



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2026/0249

**Der Oberbürgermeister**

IV/SPL-sr-do

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

30.03.2026

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen</b>	23.04.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

**Betreff:**

Weißbuch VI der Sportstätten des Sportparks Leverkusen

**Kenntnisnahme:**

Das „Weißbuch VI der Sportstätten des Sportparks Leverkusen“ für die Jahre 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)  
Wird in den jeweiligen Wirtschaftsplänen dargestellt

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

## **Begründung:**

Bereits 1997 hat der Sportpark Leverkusen (SPL) für die Darstellung des Erhaltungsaufwandes im Anlagenbestand des SPL das „Weißbuch I der Sportstätten des Sportparks Leverkusen“ für den Zeitraum 1998 bis 2002 erstellt. In der Folge wurden jeweils auf Basis einer Neubewertung der Einrichtungen des SPL die Weißbücher II bis V mit den Instandhaltungs- und Sanierungskosten bis 2025 veröffentlicht. Der SPL hat in den Wirtschaftsjahren von 1998 bis 2025 ca. 32.000.000 € in größere Sanierungs-, Umbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen investiert und damit den größten Teil der in den bisherigen „Weißbüchern“ der Sportstätten des SPL erfassten Einzelmaßnahmen abgearbeitet.

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten, sportlichen Freizeit- und Breitensportangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze bei Einhaltung der im jeweiligen Wirtschaftsplan genehmigten Mittel sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Stadt Leverkusen haben zu einer starken Reduzierung des Angebots des SPL beigetragen, wodurch aktuell nur der Grundbedarf an Sportangeboten in der Stadt angeboten werden kann. Weitere Einschnitte in das Angebots-Portfolio des SPL würden bedeuten, dass die Grundversorgung der Leverkusener Bürgerinnen und Bürger mit Sportstätten, sportlichen und gesundheitsbezogenen Angeboten sowie sportlichen Veranstaltungen nicht mehr sichergestellt werden kann. Dennoch wird der SPL auch perspektivisch nach weiteren Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten suchen. Ziel in den nächsten Wirtschaftsjahren ist es, die Angebotsvielfalt und -qualität in den Betrieben auf dem bisherigen Niveau weiterhin zu stabilisieren. Das nun vorliegende „Weißbuch VI der Sportstätten des Sportparks Leverkusen“ für die Jahre 2026 bis 2030 stellt inhaltlich und konzeptionell eine Fortschreibung des „Weißbuchs V“ dar.

Das „Weißbuch VI der Sportstätten des Sportparks Leverkusen“ zeigt detailliert die Sanierungs-, Instandhaltungs-, Umbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen für die gesamten Einrichtungen des SPL im Zeitraum von 2026 bis 2030 auf. In diesem Zeitraum summieren sich die notwendigen Aufwendungen auf einen Betrag von rd. 9.995.100 €. In diesem Zeitraum erwartet der SPL Fördermittel für die Dreifach-Sporthalle für die Sportschule NRW Landrat-Lucas-Gymnasium in Höhe von 1.868.000 € (letzte Rate nach Fertigstellung), 112.236 € für die Hallenbeleuchtung der Ostermann-Arena sowie insgesamt 47.569 € für die Sanierung der Beleuchtungsanlagen von 4 Sportplätzen (Bergisch Neukirchen, Hitdorf, Lützenkirchen, Schlebusch). Die entsprechenden Eigenanteile sind in der Summe von 9.995.100 € berücksichtigt.

Darüber hinaus hat sich der SPL am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ mit der Sanierung der Sportplatzanlagen Rheindorf (Deichtorstraße) und Opladen (Birkenberg) sowie mit dem Projekt „Ersatzneubau Hallenbad Bergisch Neukirchen“ beteiligt. Eine Projektauswahl ist seitens des Bundeshaushaltsausschusses noch nicht getroffen. Bei entsprechenden Förderzusagen sollen die Sanierungen der Sportplatzanlagen Opladen (Birkenberg) und Rheindorf (Deichtorstraße) erfolgen. Dies gilt auch für den Ersatzneubau des Hallenbades.

Bei den im „Weißbuch VI der Sportstätten des Sportparks Leverkusen“ dargestellten Kosten handelt es sich überwiegend um Kostenschätzungen. Für die Sanierungen der Sportplatzanlagen Opladen und Rheindorf liegen jeweils Entwurfsplanungen nach DIN 276 vor. Für das Hallenbad Bergisch Neukirchen liegt eine Machbarkeitsstudie mit einer groben Kostenschätzung für den Ersatzneubau vor.

Neben dem Fachpersonal des SPL waren an der Zusammenstellung des Instandhaltungs- und Sanierungsaufwandes und der damit verbundenen Bewertung der Sportstätten des SPL zwei externe Architekturbüros beteiligt.

Der SPL wird in den kommenden Jahren die im „Weißbuch VI der Sportstätten des Sportparks Leverkusen“ aufgeführten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten konsequent abarbeiten.

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Weißbuch VI der Sportstätten des Sportpark Leverkusen